

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **4 (1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und dem Publikum Aufschluß über gute Bezugsquellen geben. In diese Publikation werden keine Zeichnungen, sondern nur Abbildungen nach ausgeführten Arbeiten aufgenommen.

11. Die Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur stiftet als Preissumme Fr. 2000.—; an übrigen Beiträgen (die später veröffentlicht werden) steht die Summe von mindestens Fr. 4000.— zur Verfügung.

Die Summe von Fr. 6000.— gelangt in folgender Weise zur Verteilung:

10 Preise zu je Fr. 300.—

10 Preise zu je Fr. 200.—

10 Preise zu je Fr. 100.—

Es bleibt dem Preisgericht vorbehalten, in der Verteilung der Preisansätze Abänderungen zu treffen, jedoch unter Beibehaltung des Mindestansatzes von Fr. 100.— und Beachtung von Art. 12 hiernach.

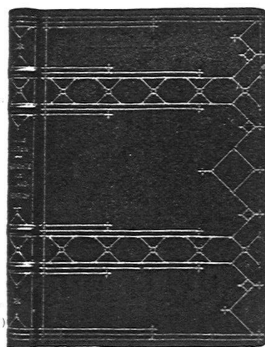
12. Die gesamte ausgesetzte Preissumme gelangt unter allen Umständen zur Verteilung; diese wird innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Preisgerichts-Entscheidunges durch das Quästorat des S. W. B. ausbezahlt.

13. Mit der Zuerkennung eines Preises ist keineswegs das Eigentumsrecht am Entwurf und an der ausgeführten Arbeit erworben. Dieses verbleibt dem geistigen Urheber. Der Schweizerische Werkbund wird nach der Jury-Sitzung eine Ver-

sammlung von Künstlern, Handwerkern und Fabrikanten einberufen und hier die Vermittlung zwischen Entwerfenden und Ausführenden anbieten, sofern diese nicht vorher schon geregelt ist. Wünscht der Ausführende Abänderungen zu treffen, so muß er sich in jedem Fall mit dem Urheber ins Einvernehmen setzen.

14. Den eingeladenen Teilnehmern zum eigentlichen Wettbewerb ist die Beteiligung mit den eingesandten fertigen Arbeiten an den Ausstellungen Friedhofkunst im Kunstgewerbemuseum Zürich und im Gewerbemuseum Winterthur zugesichert. Aus dieser Ausstellung wird hernach eine Auswahl getroffen, die zu einer Wander-Ausstellung des Schweizer. Werkbundes vereinigt wird. Diese ausgewählten Stücke bleiben während der Dauer von 6 Monaten zum Zwecke öffentlicher Ausstellung zur Verfügung des Schweizer. Werkbundes. Die übrigen Arbeiten werden nach der Winterthurer Ausstellung den Urhebern frachtfrei Bahnstation zugestellt. Schadenersatz für Beschädigungen beim Transport kann von den Veranstaltern nicht geleistet werden.

15. Das vorstehende Programm gilt für die Auslober sowohl wie für die Wettbewerber, als Vertrag im Sinne des S. O. R. In allen übrigen Fragen urheberrechtlicher Natur gelten die Bestimmungen der revidierten Berner Konvention zum Schutze geistigen und künstlerischen Eigentums vom 1. November 1908.



EMIL STIERLI
BUCHBINDER
ZÜRICH I
Zähringerplatz 5

Kunstgewerbl. Werkstätte
Spezialität:
GESCHENKWERKE
Präm. Leipzig: Gold. Ehrenpreis

MIETVERTRÄGE
Buchdruckerei Benteli A.-G.
Bümpliz-Bern

Diplolith- u. Zementstein-Fabrik Dietikon E. G.

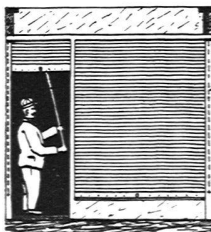
Abteilung KORKFABRIK

Modernst eingerichtete Fabrik dieser Branche in der Schweiz
Fabrikation von **Korkplatten** und **-Schalen**
zur Isolierung gegen Kälte- und Wärmeverluste

- I. MARKE F, zur Isolierung **gegen Kälteverluste**
- II. MARKE C, zur Isolierung **gegen Wärmeverluste**
- III. MARKE N, zur Isolierung
gegen Erschütterungen und Geräusche

Prospekte und Kataloge gratis auf Verlangen

SIEGLE & Co., Rolladenfabrik, ZÜRICH 8



Wellbleche
Zusammenschiebbare
Gitter
Eiserne
Façaden



TELEPHON Nr. 4936

SCHWEIZERISCHE UMSCHAU

XIII. Schweizerische Kunstausstellung in Zürich. Abteilung für angewandte Kunst. Mit großer Genugtuung wurde seinerzeit die Absicht von Bundesrat Calonder aufgenommen: der Ausstellung eine gut organisierte Abteilung für angewandte Kunst anzugliedern; besonders von Fachleuten wurde sie begrüßt, da diese Domäne der Berner Ausstellung 1914 in vielen Teilen zufällig und deshalb lückenhaft beschickt worden war. Das Bild zu Anfang dieses Heftes vermittelt in karger Weise den Raumeindruck des Eingangs zur dekorativen Abteilung, deren Ausgestaltung dem Direktor des Kunstgewerbemuseums Zürich A. Altherr übertragen worden war. Es war kein leichtes, mit den vorhandenen Vitrinen und Bezugstoffen, mit dem ungebührlich langen und schmalen Packraum einen würdigen Rahmen für die verschiedensten Erfordernisse zu schaffen. Seine Erfahrungen im Ausstellungswesen kamen ihm hier wesentlich zugute. Er hat die Graphik, das Buchgewerbe und das Silber in Kojen mit Oberlicht verwahrt und die vielfarbenen Stoffe, Stickereien, schillernden Fayencen und Glasscheiben für den zugedeckten Raum aufgespart und sie hier vor einen hellen Rupfen in elektrisch erleuchteten Vitrinen untergebracht. Schade eigentlich, daß nicht auch das Silber dort Platz finden konnte, da Tafelsilber und

Schmucksteine erst recht im künstlichen Lichte Feuer fangen und in ihrer raffinierten Wirkung sich erzeigen. Die Abteilung war ursprünglich als Graphik- und Buchgewerbe-Ausstellung gedacht, und diese Zweige unseres Kunstgewerbes sind denn auch vorzüglich vertreten. Vorab interessiert uns in den gerahmten Blättern das strenge Bemühen, die Illustration im Strich, im Maß des Satzspiegels und in der Konzentration auf den gewählten Ausschnitt aus dem Inhalt in Einklang zu bringen mit dem beigefügten Text darunter und den Textseiten, die gegenüberliegen. Es wäre uns eine Freude von besonderer Art gewesen, zum Holzschnitt und Text aus E. Würtenbergers Ausgabe des „Dietegen“ gleich daneben eine ganze Textseite zu geben und in gleicher Weise mit Kammüllers Ausgabe von J. Jegerlehners Schweizergeschichte zu verfahren und just noch zwei Seiten aus den „Illustrations de livres“, „Les Mendiants“ et „Le Paradis“ von J. Mennet bei Sonor S. A. in Genf hinzuzufügen und alle diese auf einem gekörnten Papier zu drucken. Erst dann wäre einigermaßen eine ebenbürtige Wirkung möglich. So bleibt uns bloß, in Worten eindringlich auf die typographisch kräftige einheitliche Wirkung dieser Blätter hinzuweisen. Kammüllers Zeichnungen haben durch die Verkleinerung auf das Ausmaß des Verlagsbuches vieles eingebüßt,

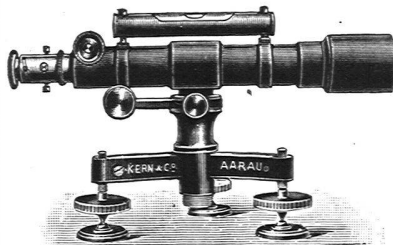


KIRSCH & FLECKNER

FRIBOURG

ATELIER FÜR GLASMALEREI UND KUNSTVERGLASUNG

KIRCHENFENSTER :: WAPPENSCHIEBEN
RESTAURATION U. KOPIEN ALTER GLASGEMÄLDE
SCHWEIZER. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914:
GOLDENE MEDAILLE, HÖCHSTE AUSZEICHNUNG



Kern

AARAU

Gegründet 1819

Höchste Auszeichnungen u. Diplome
4 GRANDS PRIX

Schweizerische Landesaussstellung Bern 1914:
Ausser Wettbewerb. Mitglied des Preisgerichts

Theodolite, Nivellierinstrumente, Messtische, Kippregeln, Kreuzscheiben, Winkelspiegel, Prismen, Topogr. Rechenschieber

1^a Schweizer Präzisions-Reisszeuge in Argentan

Kataloge gratis und franko durch:

Math.-Mech. Institut Kern & Cie. A.-G., Aarau

